Studienjahr 2023/24

1. Zuschüsse für Studierendenaufenthalte in Programmländern

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden:

Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	**520**
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	**470**
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	**420**

2. Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen

Studierende mit geringeren Chancen erhalten ein zusätzliches **monatliches Top-up in der Höhe von € 250,-**

Zu dieser Gruppe zählen:

- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studienort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

3. Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (Green Travel)

Studierende, die sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden, erhalten ein **einmaliges Top-up in der Höhe von € 50,-**

Zu Green Travel zählen lt. Programmleitfaden der Europäischen Kommission Reisetätigkeiten mit emissionsärmeren Verkehrsmitteln, wie:

- Bahn
- Bus
- Fahrgemeinschaften
- Fahrrad

Die oben genannten Zuschusshöhen (Punkt 1, 2 und 3) sind ab 01.06.2023 gültig.